

22.07.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3894 vom 29. Mai 2024
der Abgeordneten Gordan Dudas und Justus Moor SPD
Drucksache 18/9442

Straßenverkehrsgesetz – Wie positioniert sich die Landesregierung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit der geplanten Novelle des Straßenverkehrsgesetzes sollten einige Änderungen in Kraft treten, die beispielsweise die Einführung von Tempo-30-Regelungen durch die Kommunen erleichtert hätten. Während der Bundestag das Gesetz im Oktober 2023 verabschiedet hat, wurde die Reform am 24. November 2023 durch den Bundesrat gestoppt. Seither gibt es keine Bewegung bei der Reform, die von den Kommunen dringend gefordert wird. Zwar besteht die Möglichkeit, den Vermittlungsausschuss anzurufen und darüber einen Kompromiss zu suchen. Allerdings blieben bislang entsprechende Signale aus den Bundesländern aus, dass man Interesse an einer Kompromisslösung hat.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 3894 mit Schreiben vom 19. Juli 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. *Wie bewertet die Landesregierung die einzelnen Punkte der vom Bundestag mehrheitlich verabschiedeten Novelle des Straßenverkehrsgesetzes?*

Die Landesregierung hatte sich im Bundesrat im Rahmen des ersten Beratungsdurchgangs zu den Regelungsinhalten des Entwurfs eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes positioniert. Bezogen auf die Empfehlungen der Bundesratsausschüsse in der BR-Drucksache 381/1/23 erhielten die Ziffern 1, 3 und 8-11 die Zustimmung der Landesregierung.

2. *Wie bewertet die Landesregierung die geplante Erleichterung zur Einführung von Tempo-30-Regelungen durch die Kommunen?*

Rechtsgrundlage für die Anordnung von innerörtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen ist die Straßenverkehrsordnung, die auf Basis entsprechender Verordnungsermächtigungen im Straßenverkehrsgesetz erlassen wird. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich im Rahmen der Novelle der Straßenverkehrsordnung dafür eingesetzt, dass Kommunen mehr

Datum des Originals: 19.07.2024/Ausgegeben: 26.07.2024

Handlungsfreiheit zur Steigerung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität erhalten. Der Bundesrat hat der Novelle der Straßenverkehrsordnung in seiner Sitzung am 5. Juli 2024 zugestimmt.

3. *Wie ist der aktuelle Sachstand der Novelle des Straßenverkehrsgesetzes?*

Die Bundesregierung hat am 6. Juni 2024 den Vermittlungsausschuss zum Zehnten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes angerufen. Das Gesetz wurde in der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 12. Juni 2024 beraten. Der Vermittlungsausschuss empfahl dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag eine Änderung des Gesetzes dahingehend, dass bei verkehrlichen Maßnahmen aufgrund der neu geschaffenen Anordnungsgründe die Sicherheit des Verkehrs nicht lediglich berücksichtigt werden soll, sondern dass die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden darf. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben dem Vermittlungsvorschlag in ihren Sitzungen am 14. Juni 2024 zugestimmt, sodass das Gesetz in Kraft treten kann.

4. *Welche Schritte hat die Landesregierung seit der Beratung am 24.11.2023 im Bundesrat unternommen, um das Gesetz durch mögliche Kompromisse voranzubringen?*

5. *Welche Initiative wird die Landesregierung ergreifen, um entsprechend der Forderungen aus den Kommunen Änderungen am Straßenverkehrsgesetz zu ermöglichen?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Landesregierung hatte sich in einer Vielzahl von Gesprächen mit anderen Landesregierungen sowie mit der Bundesebene für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses eingesetzt und in diesem Zusammenhang Lösungsvorschläge in die Diskussion getragen.